



Mein Kind geht in die Schule

Ein Wegweiser für den Schulbesuch



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Telefon 0385 588-17003

presse@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de
www.bildung-mv.de

Verantwortlich: Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

Fotonachweise

Anne Karsten (Porträt Simone Oldenburg), Fotolia (Titel), Pixabay (Titel, S. 16, 45),
Silke Winker (S. 18), Jens Büttner (S. 13), Gerald Hross (S. 40, 46), Colourbox (S. 35),
Florian Biermeier (S. 47, 50), Shutterstock (S. 11, 14, 21, 23, 27, 28, 29, 31, 37, 42, 44, 49, 51, 52,
53), Jacob Weiß (S. 33)

Stand

April 2026

Diese Publikation wird als Fachinformation des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Liebe Eltern,

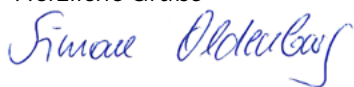
Ihr Kind ist in einer spannenden Lebensphase – der Schulzeit. Mit dieser Broschüre möchte ich Ihnen eine umfassende Orientierungshilfe geben, die Sie über die wichtigsten Regelungen, Abläufe und Inhalte informiert, die während der schulischen Laufbahn Ihres Kindes eine bedeutende Rolle spielen. Sie hilft Ihnen, einen Überblick zu erhalten, zeigt Ihnen, welche Rechte und Pflichten Sie und Ihr Kind haben, und gibt Ihnen Tipps, wie Sie Ihr Kind bestmöglich begleiten können.

Ich weiß, wie wichtig die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Ihnen für die Entwicklung und den Lernerfolg Ihres Kindes ist. Deshalb ist es mein besonderes Anliegen, Ihnen mit dieser Broschüre ein hilfreiches Instrument zu geben, um den Bildungsweg Ihres Kindes aktiv mitzugestalten und fundiert begleiten zu können. Ihre Rolle ist unverzichtbar, denn nur gemeinsam können wir die beste Förderung Ihres Kindes ermöglichen.

Diese Broschüre fasst die zentralen Aspekte des schulischen Alltags übersichtlich und verständlich zusammen.

Ich hoffe, dass sie Ihnen eine wertvolle Unterstützung während der Schulzeit Ihres Kindes ist, damit wir die Aufgaben des Schulalltags gut meistern und die Entwicklung Ihres Kindes positiv beeinflussen.

Herzliche Grüße



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung



Simone Oldenburg

Ministerin für Bildung und
Kindertagesförderung

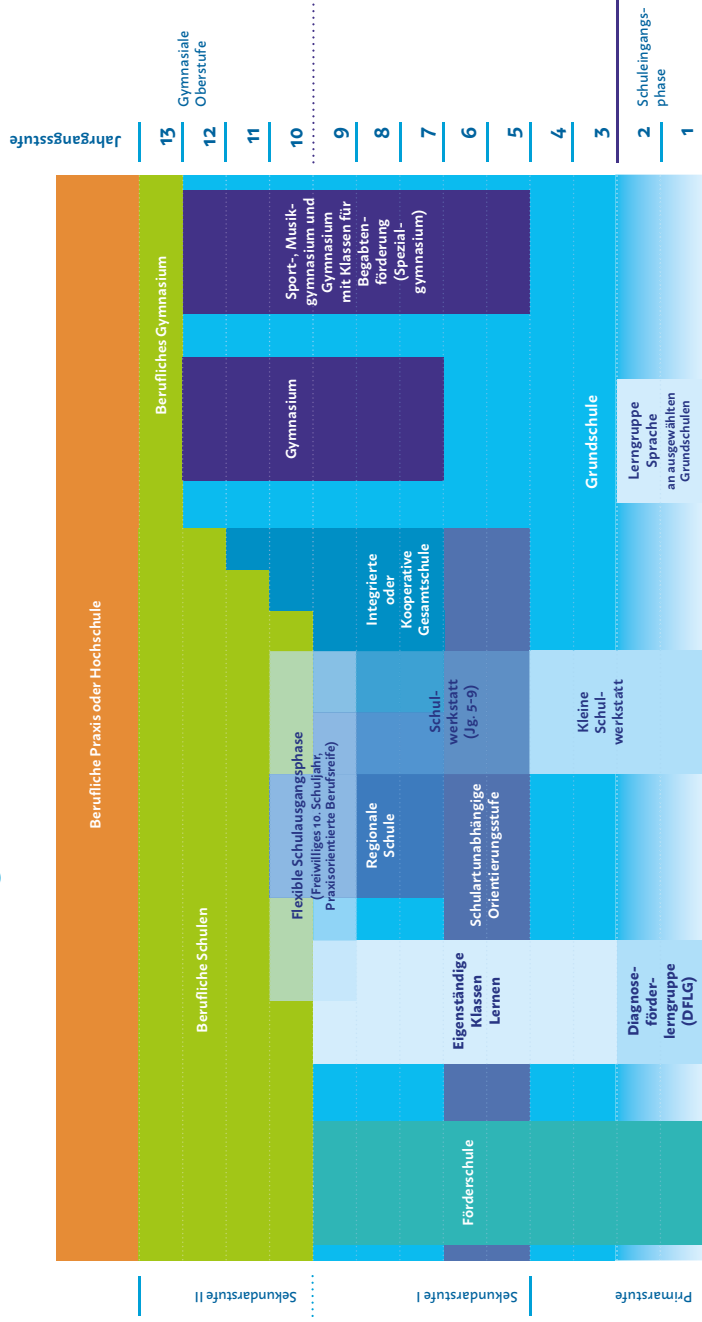
Inhalt

Vorwort	3
Wichtige Informationen zum Schulsystem	7
Grundsätzliche Angelegenheiten	9
Beginn der Schulzeit Ihres Kindes	11
Übergang Kita in die Grundschule	11
Schulpflicht	12
Schulanmeldung	12
Die Grundschule	13
Leseband	13
Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung	14
Übergang von der Grundschule in die Orientierungsstufe	15
Was Ihr Kind am Ende der 4. Klasse können muss	15
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	18
Freie Schulwahl	18
Schullaufbahneempfehlung	19
Regionale Schule	21
Versetzung	22
Notenausgleich an der Regionalen Schule	22
Schulabschluss Berufsreife	23
Schulabschluss Mittlere Reife	24
Frühwarnsystem	24
Flexible Schulausgangsphase	25
Die Gesamtschule	27
Kooperative Gesamtschule	27
Integrierte Gesamtschule	28

Das Gymnasium	29
Versetzung	29
Übergang in die gymnasiale Oberstufe – Auf dem Weg zum Abitur	30
Studienbuch – Das „besondere“ Zeugnis	31
Schulabschluss Abitur	31
Weitere Schulabschlüsse am Gymnasium	32
Berufliche Schule	33
Übergang an die berufliche Schule	33
Grundsätzliche Angelegenheiten	35
Beratungen für Ihr Kind	35
Besondere Fähigkeiten und Begabungen Ihres Kindes	35
Berufliche Orientierung	37
Rechte und Pflichten für Sie als Eltern	38
Elternsprechtage und Elternversammlungen	40
Ganztätiges Lernen für Ihr Kind	41
Individuelle Förderung	42
Differenzierung	43
Dyskalkulie	44
Sonderpädagogischer Förderbedarf	46
Inklusion	47
Unterstützungsangebote – Hier finden Sie Hilfe	49
Zeugnisse	50
Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie	50
Schulfahrten und Schulwanderungen	52
Digitale Landesschule	53

Das Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern

Allgemein bildende und berufliche Schulen



Weitere Informationen zu den Schularten:

Das Schulsystem im Überblick

Im folgenden Text sind zentrale Begriffe zur besseren Orientierung fett hervorgehoben. Diese Schlüsselwörter werden auf den nachfolgenden Seiten ausführlich erläutert. Zudem finden Sie dort weiterführende Links, über die Sie zusätzliche Informationen zu den jeweiligen Themenbereichen erhalten können.

Wichtige Informationen

Das Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern ist zweigliedrig und bietet Ihrem Kind verschiedene Wege zu einem Schulabschluss – je nach den individuellen Stärken, Interessen und Leistungen. Sobald Ihr Kind die Kita verlässt, beginnt die →Schulpflicht. Sie beginnt grundsätzlich mit dem 1. August eines Jahres, wenn Ihr Kind bis spätestens 30. Juni desselben Jahres sechs Jahre alt wird. Ihr Kind muss bis spätestens zum 31. Oktober des Vorjahres an der zuständigen →Schule angemeldet werden.

Ihr Kind besucht zunächst die →Grundschule, die in Mecklenburg-Vorpommern die Klassen 1 bis 4 umfasst und mit der Schuleingangsphase beginnt. Diese Phase kann je nach Entwicklung bis zu drei Jahre dauern. Währenddessen gibt es noch keine Noten, sondern regelmäßige Rückmeldungen zur Lernentwicklung in Form von Lernentwicklungsberichten.

Nach der 4. Klasse wechselt Ihr Kind in die →schulartunabhängige Orientierungsstufe (Klassen 5 und 6). Ab der 5. Klasse besteht grundsätzlich die →freie Schulwahl, sofern ausreichend Kapazitäten verfügbar sind.

Bitte beachten Sie, dass es eine →örtlich zuständige Schule für Ihr Kind gibt.

Spätestens am Ende der 6. Klasse – also nach der schulartunabhängigen Orientierungsstufe (wenn Ihr Kind nicht an ein Spezialgymnasium gewechselt ist) – steht für Sie und Ihr Kind eine wichtige Entscheidung an: Welche weiterführende Schule soll Ihr Kind besuchen? Zur Auswahl stehen in Mecklenburg-Vorpommern die Regionale Schule, die Gesamtschule oder das Gymnasium.

In diesem Zusammenhang erhalten Sie bereits zum Halbjahr der 6. Klasse eine →Schullaufbahnempfehlung auf dem Zeugnis, die von der Klassenkonferenz gemeinsam beschlossen wird. Diese Empfehlung soll Sie bei der Wahl des

passenden Bildungsweges unterstützen – sie ist nicht bindend, es wird aber dringend empfohlen, sie zu berücksichtigen.

Wenn Sie sich für die → Regionale Schule entscheiden, umfasst diese Schulart die Jahrgangsstufen 7 bis 10. Die Regionale Schule führt in zwei Bildungsgängen zu den → Schulabschlüssen → Berufsreife oder → Mittlere Reife. Ist Ihr Kind an der Regionalen Schule versetzungs- oder abschlussgefährdet, wird es im sogenannten → Frühwarnsystem erfasst. Die Schule kann so frühzeitig gezielte Fördermaßnahmen anbieten – sowohl im Unterricht als auch außerhalb. Sollte sich im Verlauf der Förderung zeigen, dass der reguläre Unterricht allein nicht ausreicht, besteht für Ihr Kind die Möglichkeit, in die sogenannte → Flexible Schulausgangsphase zu wechseln. Dieses besondere Bildungsangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit individuellem Unterstützungsbedarf, bei denen der Schulabschluss gefährdet ist.

Eine weitere Schulart ist die → Gesamtschule, von denen es in Mecklenburg-Vorpommern zwei Arten gibt: die Kooperative und die Integrierte Gesamtschule. Ihr Kind kann an diesen Schulen die Berufsreife, die Mittlere Reife oder das Abitur erwerben.

Das → Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 12 oder auch die Jahrgangsstufen 5 bis 12 an Spezialgymnasien und vermittelt Ihrem Kind entsprechend den Leistungen und Neigungen eine vertiefte und erweiterte allgemeine Bildung. Ziel ist es, nach dem Abitur den Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen oder eine berufliche Ausbildung zu beginnen. Das Gymnasium führt zur → Allgemeinen Hochschulreife (Abitur), es können aber auch andere Schulabschlüsse erreicht werden.

Um sicherzustellen, dass Ihr Kind auch bei krankheitsbedingtem Ausfall von Lehrkräften oder geplanten Vertretungssituationen auf dem aktuellen Lernstand bleibt, steht die → Digitale Landesschule zur Verfügung. Dieses verlässliche Online-Angebot ermöglicht es, Unterricht flexibel zu ergänzen und Lernlücken gar nicht erst entstehen zu lassen. Ihr Kind kann so auch in Phasen ohne Präsenzunterricht fachlich begleitet weiterlernen.

Ihr Kind möchte eine Berufsausbildung starten? Dann erfolgt die Beschulung an den → beruflichen Schulen.

Grundsätzliche Angelegenheiten

Grundsätzlich gelten für Ihr Kind, unabhängig davon welche Schule es besucht, einheitliche schulartenunabhängige Regelungen. Im Verlauf der Schullaufbahn zum Halbjahr oder zum Ende eines Schuljahres erhält Ihr Kind ein → Zeugnis. Am Ende des Schuljahres wird Ihr Kind in der Regel in die nächsthöhere Jahrgangsstufe versetzt. Grundsätzlich fällt die Entscheidung über die → Versetzung Ihres Kindes die jeweilige Klassenkonferenz etwa drei Wochen vor Schuljahresende. Grundlage der Versetzungsentscheidung und der Zeugnisnoten sind die im Schuljahr erbrachten Leistungen Ihres Kindes. Die Leistungsbewertung in Form von Noten beginnt ab Jahrgangsstufe 3. Pro Halbjahr erhält Ihr Kind in allen Fächern mindestens drei Noten. Zusätzlich wird Ihr Kind ab Jahrgangsstufe 4 drei Klassenarbeiten im Schuljahr in den Fächern Sachunterricht, Mathematik, Deutsch, erste Fremdsprache und ggf. zweite Fremdsprache schreiben.

Außerdem ist eine frühzeitige und gezielte → Berufliche Orientierung für den erfolgreichen Übergang Ihres Kindes von der Schule in den Beruf wichtig. Bereits in der Kita und der Grundschule lernen Kinder erste wirtschaftliche Zusammenhänge kennen. Ab Klasse 5 wird gezielt an Interessen und Stärken gearbeitet, später folgen Praktika und Bewerbungstrainings.

Sie als Eltern spielen eine wichtige Rolle, indem Sie Ihr Kind unterstützen und im Austausch mit der Schule bleiben.

Ihr Kind kann an vielen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten teilnehmen. Dabei handelt es sich um ergänzende, meist kostenfreie Angebote, die über den regulären Unterricht hinausgehen. Die Organisation kann offen, teilweise oder vollständig gebunden sein, je nach Schule und Jahrgangsstufe. Die Grundschulen bieten bereits pädagogische → Ganztagsangebote an mindestens drei Tagen pro Woche an. Die zusätzliche Betreuung übernimmt der Hort.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des schulischen Lernens sind → Schulfahrten und Schulwanderungen. Diese Veranstaltungen gehören zum offiziellen Bildungsangebot der Schule und verbinden Lernen mit praxisnahen Erfahrungen.

Bemerken Sie im Laufe der Schulzeit, dass Ihr Kind →besondere Fähigkeiten und Begabungen hat, ist uns das ein Anliegen. Wenn Ihr Kind z. B. besonders schnell lernt, mehrere Fremdsprachen spricht oder an nationalen sowie internationalen Wettbewerben teilnimmt, kann eine gezielte Förderung sinnvoll sein.

In Mecklenburg-Vorpommern wird außerdem besonderer Wert auf →Inklusion gelegt. Gerade in sozial herausfordernden Regionen werden Schulen zu wichtigen Orten der Begegnung, Beratung und Bildung für Kinder und Familien. Wenn Ihr Kind so unterstützt werden muss, dass es ohne spezielle Maßnahmen im Unterricht nicht ausreichend gefördert werden kann, dann liegt ein →sonderpädagogischer Förderbedarf vor. Für Unterstützung bei schulischen Schwierigkeiten – etwa bei Konzentrationsproblemen, Konflikten oder der Beantragung sonderpädagogischer Förderung – steht Ihnen der Zentrale Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) zur Verfügung. Für →weitere Unterstützung können Sie sich auch an das Jugendamt wenden, das familienbezogene Hilfen bietet.

Ihre Teilhabe wird an mehreren Stellen deutlich. Jedes Jahr werden Sie von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bis spätestens zum 15. März zu einem →Beratungsgespräch eingeladen. Gemeinsam sprechen Sie über die aktuellen Noten, die Lernentwicklung sowie das Arbeits- und Sozialverhalten Ihres Kindes. Die regelmäßig stattfindenden →Elternsprechtage und Elternversammlungen sind wichtige Gelegenheiten für den Austausch zwischen Ihnen und der Schule. Des Weiteren haben Sie vielfältige Möglichkeiten, sich aktiv in das Schulleben Ihres Kindes einzubringen. So können Sie sich im Klassenelternrat engagieren, der die Interessen aller Eltern einer Klasse vertritt.



Beginn der Schulzeit Ihres Kindes

Übergang Kita in die Grundschule

Bei der Gestaltung des Übergangs in die Grundschule arbeiten die Grundschule und die Kindertageseinrichtungen eng mit den Eltern zusammen. Ziel ist es, durch Sicherung der Anschlussfähigkeit vom Elementar- in den Primarbereich den Kindern einen erfolgreichen Schulanfang zu ermöglichen. Zu Beginn des letzten Jahres in der Kindertageseinrichtung werden die Eltern über wichtige Schritte des Übergangs in den Primarbereich informiert. Mit der schriftlichen Einwilligung der Eltern werden der Grundschule die Ergebnisse der Beobachtung und Dokumentation in der Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt. Sie können Ihr Kind vorzeitig einschulen oder um ein Jahr vom Schulbesuch zurückstellen.

Weitere Informationen:

→ www.bildung-mv.de/einschulung

Schulpflicht

Es besteht eine allgemeine Schulpflicht, die in Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich mit dem 1. August eines Jahres für die Kinder beginnt, die spätestens am 30. Juni desselben Jahres sechs Jahre alt werden.

Sie sind gesetzlich verpflichtet, für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen. Wenn Ihr Kind ohne Entschuldigung dem Unterricht fernbleibt, liegt ein Verstoß gegen die Schulpflicht vor. Es kann verschiedene Gründe geben, warum Ihr Kind nicht zur Schule geht. Wichtig ist, dass gemeinsam mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer nach Lösungen gesucht wird. Auf dem Bildungsserver MV finden Sie hilfreiche Informationen sowie Unterstützungsangebote: → www.bildung-mv.de/schulpflicht. Der Besuch der Schule stellt eine wesentliche Grundlage für den Erwerb eines Schulabschlusses dar und somit für die Schaffung guter Zukunftsperspektiven.



Beispiel:

Ihr Kind wird am 20. Mai sechs Jahre alt. Dann beginnt die Schulpflicht am 1. August desselben Jahres. Von diesem Tag an muss Ihr Kind die Schule regelmäßig besuchen. Ein unentschuldigtes Fernbleiben – etwa durch mangelnde Motivation Ihres Kindes oder Schwierigkeiten beim morgendlichen Aufstehen – stellen keinen

hinreichenden Entschuldigungsgrund dar. In solchen Fällen bitten wir Sie, Kontakt mit der Schule aufzunehmen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen. So sorgen Sie mit uns gemeinsam dafür, dass Ihr Kind gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Bildungsweg erhält.

Schulanmeldung

Schulpflichtig werdende Kinder sind bis zum 31. Oktober des Vorjahres durch Sie an der örtlich zuständigen Schule anzumelden. Die genauen Termine für die Anmeldung und Informationen über einzureichende Dokumente werden durch den Schulträger bekannt gegeben, z. B. per Aushang in der Kita, über das Internet oder die Medien. Die Schulleiterin oder der Schulleiter der örtlich zuständigen Schule veranlasst die schulärztliche Einschulungsuntersuchung und teilt Ihnen in Abstimmung mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Landkreises oder der kreisfreien Stadt sowie dem Schulträger die Termine und den Ort der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung mit.



Die Grundschule

Die Grundschule vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten für die weitere Schulzeit Ihres Kindes. In enger Zusammenarbeit mit der Kindertageseinrichtung wird an die Vorerfahrungen Ihres Kindes angeknüpft.

Nach der Schuleingangsphase steigt Ihr Kind ohne Versetzung in die Jahrgangsstufe 3 auf. Ab diesem Zeitpunkt werden dann Noten erteilt.

Leseband



Alle Grundschulen in Mecklenburg-Vorpommern führen jeden Tag verpflichtend ein Lesetraining durch. Das gilt für alle Fächer, außer Sport und Schwimmen. Jeden Tag werden 20 Minuten dafür genutzt, um die Lesekompetenz Ihres Kindes zu stärken und die Freude am Lesen zu entwickeln. Ihr Kind soll Texte ohne Fehler lesen, die Worte und Sätze gut verstehen und dabei richtig betonen können. Es gibt verschiedene Methoden, das Lesen zu üben, beispielsweise das „Lautlesetandem“ oder „Vorlesen und Mitlesen“.

Gern können Sie durch das tägliche Lesen, spielerisch oder bewusst eingesetzt, z. B. beim gemeinsamen Einkauf oder beim Kochen und Backen, diesen Lernprozess unterstützen.

Weitere Informationen:

→ www.bildung-mv.de/leseband

Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung

Der am 1. August 2026 in Kraft tretende Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter gilt zunächst für Kinder der Jahrgangsstufe 1 und wird in den Folgejahren um je eine Jahrgangsstufe ausgeweitet. Ab dem 1. August 2029 hat jedes Kind der Jahrgangsstufen 1 bis 4 einen bedarfsunabhängigen Anspruch auf ganztägige Betreuung – an Schul- und Ferientagen jeweils bis zu acht Stunden an fünf Tagen pro Woche. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Hort und externe Kooperationspartner ergänzen gegebenenfalls zusammen das Angebot, sodass Ihr Kind bis zu zehn Stunden täglich betreut und gefördert werden kann. Die Umsetzung ist je nach Standort unterschiedlich, und Sie als Eltern entscheiden, ob und in welchem Umfang Ihr Kind das Angebot wahrnimmt.



Ganztägig arbeitende Grundschulen

Diese Grundschulen integrieren für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 an mindestens drei Tagen in der Woche zusätzlich zum Unterricht weitere pädagogische Angebote in den schulischen Tagesablauf. Eine darüber hinaus erforderliche Betreuung Ihres Kindes erfolgt durch den Hort.

Übergang von der Grundschule in die Orientierungsstufe

Nach der Grundschule folgt die zweijährige schulartunabhängige Orientierungsstufe, die Ihr Kind auf den Übergang zur weiterführenden Schule vorbereitet. Meist wechselt Ihr Kind dafür in ein anderes Schulgebäude. Im ersten Halbjahr der 4. Klasse informiert die Grundschule Sie über Ziele und Ablauf des Übergangs. Die weiterführenden Schulen stellen sich bei Informationsveranstaltungen vor, deren Termine Sie über die Grundschule erhalten.

Die Anmeldung für die Orientierungsstufe erfolgt schriftlich durch Sie ab dem letzten Unterrichtstag des ersten Halbjahres bis spätestens Ende Februar an der aktuellen Grundschule. Für Spezialgymnasien melden Sie Ihr Kind direkt dort an. Eine Aufnahme erfordert eine Feststellungsprüfung.

Was Ihr Kind am Ende der 4. Klasse können muss:

Mathematik



Inhaltsbezogene mathematische Kompetenzen

Leitidee: Zahl und Operation

Ihr Kind kann:

- ✓ Zahlen darstellen und Zahlbeziehungen verstehen,
- ✓ Rechenoperationen verstehen und beherrschen,
- ✓ Rechenoperationen in Kontexten anwenden.

Leitidee: Größen und Messen

Ihr Kind kann:

- ✓ sich Größen vorstellen,
- ✓ Größen messen und Maßangaben bestimmen,
- ✓ mit Größen in Kontexten umgehen.

Leitidee: Muster, Strukturen und funktionale Zusammenhänge

Ihr Kind kann:

- ✓ Gesetzmäßigkeiten erkennen, beschreiben und darstellen,
- ✓ funktionale Beziehungen erkennen, beschreiben und darstellen.

Leitidee: Raum und Form

Ihr Kind kann:

- ✓ über räumliches Vorstellungsvermögen verfügen,
- ✓ geometrische Figuren erkennen, benennen und darstellen,
- ✓ geometrische Abbildungen erkennen, benennen und darstellen.

Leitidee: Daten und Zufall

Ihr Kind kann:

- ✓ mit Daten umgehen,
- ✓ Ereignisse bei Zufallsexperimenten untersuchen.

Prozessbezogene Kompetenzen

Ihr Kind kann:

- ✓ mathematisch argumentieren und kommunizieren,
- ✓ Probleme mathematisch lösen,
- ✓ mathematisch modellieren und darstellen,
- ✓ mit mathematischen Objekten und Werkzeugen arbeiten.

Deutsch



Kompetenzbereich: Sprechen und Zuhören

Ihr Kind kann:

- ✓ zu anderen sprechen,
- ✓ verstehend zuhören,
- ✓ mit anderen sprechen,
- ✓ vor anderen sprechen.

Kompetenzbereich: Schreiben

Ihr Kind kann:

- ✓ orthografisch schreiben,
- ✓ Texte verfassen, planen und strukturieren, formulieren, überarbeiten.

Kompetenzbereich: Lesen

Ihr Kind kann:

- ✓ Lesefertigkeiten, wie flüssiges Lesen und Lesetechniken, anwenden,
- ✓ Lesefähigkeiten, wie Leseverstehen und Strategien zum Leseverstehen, beherrschen.

Kompetenzbereich: Sich mit Texten und anderen Medien auseinandersetzen

Ihr Kind kann:

- ✓ sich im Medienangebot orientieren,
- ✓ Texte in unterschiedlicher medialer Form erschließen und nutzen,
- ✓ mit digitalen Formaten und Umgebungen umgehen,
- ✓ Texte präsentieren.

Kompetenzbereich: Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Ihr Kind kann:

- ✓ sprachliche Verständigung und sprachliche Vielfalt untersuchen,
- ✓ sprachliche Strukturen untersuchen und nutzen.

Weitere Information:

→ www.bildung-mv.de/grundschule



Schulartunabhängige Orientierungsstufe

Die zweijährige Orientierungsstufe bereitet Ihr Kind gezielt auf den Übergang in die 7. Jahrgangsstufe einer weiterführenden Schule vor. Im Mittelpunkt steht dabei die individuelle Förderung – das heißt, Ihr Kind wird entsprechend den Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten unterstützt.

Ihr Kind wird in die Jahrgangsstufen 5 bis 7 durch Versetzungsbeschluss am Ende des Schuljahres versetzt.

Freie Schulwahl

Grundsätzlich gibt es eine örtlich zuständige Schule, die vom Landkreis für Ihren Wohnort festgelegt wird. Wenn Sie sich für eine örtlich nicht zuständige Schule entscheiden, beachten Sie bitte, dass die Fahrtkosten in der Regel von Ihnen selbst getragen werden müssen – ganz oder teilweise. Sobald Sie sich entschieden haben, muss die Anmeldung an der gewünschten weiterführenden Schule zwischen dem letzten Unterrichtstag des 1. Schulhalbjahres und dem letzten Arbeitstag im Februar erfolgen.



Beispiel:

Sie und Ihr Kind wohnen in der Stadt A. Für Ihren Wohnort ist die Regionale Schule in der Stadt A als örtlich zuständige Schule festgelegt worden. Sie möchten Ihr Kind jedoch lieber an der Regionale Schule in der Stadt B beschulen lassen, weil dort z. B. ein bestimmtes Angebot vorgehalten wird. In diesem Fall handelt es sich bei der Schule in der Stadt B um eine

örtlich nicht zuständige Schule. Das bedeutet: Die Kosten für den Schulweg (z. B. Busfahrkarte) werden nicht oder oft nur teilweise bis zur örtlich zuständigen Schule vom zuständigen Landkreis oder von der zuständigen kreisfreien Stadt, als Träger der Schülerbeförderung, übernommen. Die übrigen Kosten müssten Sie als Eltern selbst tragen.

Schullaufbahnempfehlung

Am letzten Unterrichtstag des ersten Schulhalbjahres bekommt Ihr Kind sein Halbjahreszeugnis mit der darauf vermerkten Schullaufbahnempfehlung. Auf dieser Grundlage entscheiden Sie, ob Ihr Kind an der Regionalen Schule verbleibt oder an eine Gesamtschule oder ein Gymnasium wechseln soll.

Für den Verbleib an der Regionalen Schule gibt es keine besonderen Voraussetzungen. Für den Wechsel in den Gymnasialzweig braucht Ihr Kind auf dem Halbjahreszeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache (meist Englisch) mindestens die Note „ausreichend“ (Note „4“) und über diese drei Fächer insgesamt einen Durchschnitt von 2,5 oder besser.

Wenn Ihr Kind eine Empfehlung für die Regionale Schule bekommt, Sie es aber am Gymnasium anmelden, gilt die 7. Klasse als Erprobungsschuljahr. Wird dieses nicht bestanden, wechselt Ihr Kind auf eine Regionale Schule oder Gesamtschule.

Die Schulen bieten Beratungen an – wenden Sie sich bei Fragen an die Klassen- oder Schulleitung. Ab Dezember informiert die Schule Ihres Kindes über Termine von Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen.

**Beispiel:**

Frau M hat einen Sohn T, der derzeit die 6. Klasse an einer Schule mit schulartunabhängiger Orientierungsstufe besucht. Ab Dezember erhält sie durch die Schule Angaben über die Informationsveranstaltungen der umliegenden Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen.

T interessiert sich sehr für Sprachen, daher besucht Frau M mit ihm mehrere Informationsveranstaltungen – unter anderem an einem Gymnasium und einer Gesamtschule.

Am letzten Unterrichtstag des ersten Schulhalbjahres bekommt T sein Halbjahreszeugnis sowie die Schullaufbahnempfehlung, aus der hervorgeht, dass ein Übergang zum Gymnasium empfohlen wird.

Frau M entscheidet sich, T am Gymnasium anzumelden. Dafür reicht sie fristgerecht – also bis spätestens zum letzten Arbeitstag im Februar – fol-

gende Unterlagen bei der Schule ein: das Anmeldeformular, eine Kopie des Halbjahreszeugnisses mit der Schullaufbahnempfehlung.

Da es sich um ein öffentliches Gymnasium handelt, ist keine weitere Mitteilung erforderlich. Hätte sie sich für eine Schule in freier Trägerschaft (z. B. eine kirchliche oder sonstige Schule in freier Trägerschaft) entschieden, hätte sie dies der öffentlichen Schule mitteilen müssen.

Alternative Entscheidung:

Wenn sich Frau M nach Beratung durch die Lehrkräfte und nach Gesprächen mit den aufnehmenden Schulen dafür entschieden hätte, dass T ab der 7. Klasse auf der bisherigen Schule bleibt (z. B. an der Integrierten Gesamtschule), hätte keine Anmeldung an einer neuen Schule erfolgen müssen.

Weitere Informationen:

→ www.bildung-mv.de/orientierungsstufe



Regionale Schule

Die Regionale Schule umfasst neben der schulartunabhängigen Orientierungsstufe die Jahrgangsstufen 7 bis 10. Sie führt in zwei Bildungsgängen ab der Jahrgangsstufe 7 zu den Abschlüssen der Berufsreife und der Mittleren Reife.

Diese Schulart vermittelt Ihrem Kind nach der Orientierungsstufe eine erweiterte allgemeine Bildung und ermöglicht, entsprechend den Leistungen, individuellen Lernausgangslagen, Entwicklungsvoraussetzungen und Begabungen eine Schwerpunktbildung. Ihr Kind wird befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse den Bildungsweg, vor allem in berufs-, aber auch in studienqualifizierenden Bildungsgängen, fortzusetzen.

Der Bildungsweg Ihres Kindes wird individuell gestaltet. Der Unterricht wird entweder bei äußerer Fachleistungsdifferenzierung in abschlussbezogenen Klassen oder Kursen oder leistungsdifferenziert auf zwei Anspruchsebenen in klasseninternen Lerngruppen erteilt.

Versetzung

Ihr Kind wird am Ende des Schuljahres in die Jahrgangsstufen 7 bis 9 versetzt, sofern in allen Fächern mindestens die Note „ausreichend“ (Note „4“) erzielt wurde. Bei nicht ausreichenden Leistungen (Note „5“ oder „6“) in höchstens zwei Fächern kann eine Versetzung erfolgen, wenn der Notenausgleich entsprechend angewandt wird.

Notenausgleich an der Regionalen Schule

Eine mangelhafte Leistung (Note „5“) in den Fächern Mathematik, Deutsch und der ersten Fremdsprache kann ausschließlich innerhalb dieser drei Fächer ausgeglichen werden.

Beispiel:

Eine mangelhafte Leistung (Note „5“) in Deutsch kann durch eine befriedigende Leistung (Note „3“) in Mathematik ausgeglichen werden.

Ein Ausgleich für eine ungenügende Leistung (Note „6“) ist in diesen Fächern nicht möglich.



In allen anderen Fächern ist ein Ausgleich untereinander möglich. Dabei gilt: Eine mangelhafte Leistung (Note „5“) kann durch eine befriedigende Leistung (Note „3“) ausgeglichen werden. Eine ungenügende Leistung (Note „6“) kann durch eine sehr gute Leistung (Note „1“) oder durch zwei gute Leistungen (Note „2“) ausgeglichen werden. In demselben Fach wird ein Notenausgleich in aufeinander folgenden Jahrgangsstufen in der Regel nicht gewährt.



Beispiele:

Eine mangelhafte Leistung (Note „5“) im Fach Musik kann durch eine befriedigende Leistung (Note „3“) im Fach Geografie ausgeglichen werden.

Eine ungenügende Leistung (Note „6“) im Fach Sport kann durch eine sehr gute Leistung (Note „1“) in Biologie oder durch zwei gute Leistungen (Note „2“) in Chemie und Kunst

ausgeglichen werden. Wurde in einem Fach, beispielsweise Biologie, in der 7. Jahrgangsstufe die Note „mangelhaft“ (Note „5“) auf dem Zeugnis vergeben, ist in der darauffolgenden Jahrgangsstufe kein Notenausgleich in diesem Fach möglich. Dann erfolgt in diesem Fall keine Versetzung. Ein Notenausgleich kann im selben Fach nicht in aufeinanderfolgenden Jahrgangsstufen gewährt werden.

Schulabschluss Berufsreife

Mit dem erfolgreichen Besuch der Jahrgangsstufe 9 erlangt Ihr Kind den ersten anerkannten Schulabschluss – die Berufsreife. Ihr Kind erhält diesen Schulabschluss, wenn es in allen Fächern mindestens die Note „ausreichend“ (Note „4“) erreicht. In höchstens zwei Fächern darf die Note „mangelhaft“ (Note „5“) vorliegen, sofern diese durch bessere Leistungen in anderen Fächern ausgeglichen werden können. Der Schulabschluss der Berufsreife berechtigt zum Übergang in bestimmte berufsqualifizierende Bildungsgänge (Berufsschule).



Schulabschluss Mittlere Reife

Ihr Kind erhält die Mittlere Reife am Ende der 10. Klasse, wenn es in allen Prüfungsfächern mindestens die Note „ausreichend“ (Note „4“) erzielt, durchgehend eine erste Fremdsprache (meist Englisch) belegt hat und der Gesamtnotendurchschnitt 4,0 oder besser ist. Eine ungenügende Leistung (Note „5“) in einem Fach kann durch eine befriedigende Leistung (Note „3“) in einem anderen Fach ausgeglichen werden. Erreicht Ihr Kind einen Notendurchschnitt von 1,4 oder besser, erhält es den „Qualifizierten Abschluss der Mittleren Reife“ – dieser wird im Zeugnis vermerkt.

Mit einem Gesamtdurchschnitt von 3,4 oder besser kann Ihr Kind in die gymnasiale Oberstufe wechseln. Auch der Besuch eines beruflichen Gymnasiums ist mit der Mittleren Reife möglich.

Gern berät Sie auch die Klassenleitung Ihres Kindes zum Thema „Regionale Schule“.

Weitere Informationen:

→ www.bildung-mv.de/regionale-schule

Frühwarnsystem

Ihr Kind ist versetzungsgefährdet, wenn die Leistungen in allen Fächern nicht mindestens mit „ausreichend“ (Note „4“) bewertet sind oder wenn von Ihrem Kind keine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Jahrgangsstufe erwartet werden kann.

Es ist uns aus dem Grund wichtig, Ihr Kind so früh wie möglich zu fördern und beim Erreichen des Klassenziels und des Schulabschlusses bestmöglich zu begleiten.

Besucht Ihr Kind eine Regionale Schule oder eine Gesamtschule und sollte es versetzungs- oder abschlussgefährdet sein, so wird dies im Frühwarnsystem erfasst. Alle Lehrerinnen und Lehrer haben hierdurch die Möglichkeit, Ihr Kind rechtzeitig und zielgerichtet zu unterstützen. Dies geschieht durch individuelle Fördermaßnahmen innerhalb und außerhalb der Schule.



Beispiel:

Ihr Kind ist Schülerin oder Schüler der 8. Klasse und zeigt in mehreren Fächern über einen längeren Zeitraum schwache Leistungen, unter anderem aufgrund von häufigen Fehlzeiten. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer meldet diese Beobachtungen im Frühwarnsystem. Daraufhin wird gemeinsam mit den Fachlehrkräften und Ihnen als Eltern ein Förderplan erstellt: Ihr Kind erhält z. B. einmal pro Woche

gezielte Lernförderung in Deutsch und Mathematik. Zusätzlich nimmt es an einem Sozialkompetenztraining teil. In einem Gespräch mit Ihnen wird geklärt, wie die häusliche Unterstützung verbessert werden kann. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Ihr Kind zu stabilisieren, die Leistungen zu verbessern und so die Versetzung und den Abschluss zu ermöglichen.

Flexible Schulausgangsphase

Kann Ihr Kind im Rahmen des regulären Unterrichts nicht entsprechend seinem individuellen Förderbedarf unterstützt werden oder ist der Schulabschluss gefährdet, besteht die Möglichkeit für Ihr Kind, in die Flexible Schulausgangsphase zu wechseln. Diese Phase kann an einer Regionalen Schule oder einer Gesamtschule durchlaufen werden und dient der speziellen Förderung Ihres Kindes mit dem Ziel, den angestrebten Schulabschluss dennoch zu erreichen.

Die Flexible Schulausgangsphase hält zwei verschiedene Bildungsangebote vor, die auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zugeschnitten sind:

Die „**Praxisorientierte Berufsreife**“ ist ein regulär zweijähriges Angebot, das sich an Schülerinnen und Schüler mit einer ausgeprägten Praxisorientierung richtet.

Ihr Kind kann ab der 8. Klasse oder ab 14 Jahren in das praxisbezogene Bildungsangebot „Praxisorientierte Berufsreife“ aufgenommen werden.

Das „**Freiwillige 10. Schuljahr**“ ist als einjähriges Bildungsangebot für diejenigen konzipiert, die mehr Zeit zum Lernen benötigen, um ihren Schulabschluss zu erreichen.

Auch das „Freiwillige 10. Schuljahr“ führt zum Abschluss der Berufsreife. Es richtet sich an Jugendliche, die die 9. Klasse nicht bestanden haben oder mit besonderem Förderbedarf bzw. Lernschwierigkeiten mehr Zeit und Unterstützung brauchen, um den Schulabschluss zu erreichen.

**Beispiel:**

L besucht die 9. Klasse einer Regionalen Schule. Er hat große Schwierigkeiten, dem Unterricht zu folgen, insbesondere in Mathematik und Englisch. Trotz großer Anstrengungen hat er die Anforderungen für den Schulabschluss der Berufsreife am Ende der 9. Jahrgangsstufe nicht erfüllt. Die Klassenkonferenz meldet ihn frühzeitig im Frühwarnsystem. In Gesprächen

mit den Lehrkräften wird gemeinsam mit L und seinen Eltern entschieden, dass ein Wechsel in die Flexible Schulausgangsphase sinnvoll ist. Da L mehr Zeit zum Lernen braucht, kommt für ihn das „Freiwillige 10. Schuljahr“ in Frage. Dort erhält er zusätzliche Unterstützung in den Kernfächern und kann gezielter auf den Abschluss der Berufsreife vorbereitet werden.

**Beispiel:**

K hat ebenfalls große Schwierigkeiten in der Schule. Anders als L ist K handwerklich begabt. Deshalb wird K der Wechsel in die Praxisorientierte Berufsreife empfohlen. Hier würde er

an drei Tagen in der Woche in der Schule lernen und an zwei Tagen in der Woche in einem Betrieb – z. B. in einer Tischlerei – arbeiten.

Beide Bildungsangebote führen zum Schulabschluss der Berufsreife.

Weitere Informationen:

→ www.bildung-mv.de/flexible-schulabschlussphase



Die Gesamtschule

In Rostock und in Stralendorf, in Stralsund und in Altentreptow gibt es unter anderem Gesamtschulen. Doch was sind das eigentlich für Schulen? In Mecklenburg-Vorpommern gibt es zwei Arten von Gesamtschulen: die Kooperative und die Integrierte Gesamtschule. Ihr Kind kann an diesen Schulen die Berufsreife erlangen, die Mittlere Reife erreichen oder das Abitur ablegen.

Kooperative Gesamtschule

Die Kooperative Gesamtschule (KGS) umfasst die Klassen 5 bis 10 oder bis 12, wenn eine gymnasiale Oberstufe vorhanden ist. Ihr Kind kann hier je nach Leistung den Bildungsgang der Regionalen Schule oder den gymnasialen Bildungsgang besuchen. Der Unterricht findet meist getrennt statt, jedoch arbeiten beide Bildungsgänge eng zusammen, sodass ein Wechsel zwischen ihnen leichter möglich ist als an eigenständigen Schulen.

Integrierte Gesamtschule

Die Integrierte Gesamtschule (IGS) umfasst die Klassen 5 bis 10 oder bis 12 mit gymnasialer Oberstufe. Nach der Orientierungsstufe bleibt Ihr Kind meist bis Klasse 9 in einer Klasse, lernt aber in einigen Fächern nach Leistungsniveau getrennt. Anders als an Regionalen Schulen oder Gymnasien gibt es bis Klasse 9 keine Versetzungen. Ab Klasse 10 wird Ihr Kind je nach Leistung in einem Bildungsgang unterrichtet, der zur Mittleren Reife oder zum Abitur führt.

Weitere Informationen:

→ www.bildung-mv.de/gesamtschule





Das Gymnasium

Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 12 und vermittelt Ihrem Kind entsprechend den Leistungen und Neigungen eine vertiefte und erweiterte allgemeine Bildung. Ziel ist es, nach dem Abitur den Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen oder eine berufliche Ausbildung zu beginnen. Gymnasien können zudem spezielle Klassen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Fähigkeiten einrichten, beispielsweise für Hochbegabte oder Sporttalente (siehe → Begabungsförderung).

Versetzung

Sie erfahren in den Elterngesprächen in der Schule, dass Ihr Kind schlechte Zensuren erhalten hat und machen sich nun Sorgen, ob es in die nächste Jahrgangsstufe versetzt werden kann? Ihr Kind wird in den Klassen 7 bis 10 versetzt, wenn es mindestens in allen Fächern die Note „ausreichend“ (4) erreicht hat oder in einem Fach die Note „mangelhaft“ (5) erzielt und dafür ein Notenausgleich zur Anwendung kommt. Besondere Umstände wie Schulwechsel oder Krankheit können darüber hinaus berücksichtigt werden.

Bei zweimaligem Sitzenbleiben erfolgt die Versetzung in die nächsthöhere Klasse einer weiterführenden Schule außerhalb des Gymnasiums, meist an der Regionalen Schule.

Übergang in die gymnasiale Oberstufe – Auf dem Weg zum Abitur

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 haben Jugendliche, die eine Regionale Schule, eine Kooperative oder eine Integrierte Gesamtschule besuchen oder in einer Freien Waldorfschule die Jahrgangsstufe 12 des nichtgymnasialen Bildungsgangs absolvieren, die Möglichkeit, an einer Prüfung zur Mittleren Reife teilzunehmen.

Wenn Ihr Kind in dieser Prüfung das Gesamtprädikat „befriedigend“ erreicht und in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache mindestens befriedigende Leistungen erzielt, kann es in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe aufgenommen werden. Es ist wichtig, dass es auch in allen anderen versetzungsrelevanten Fächern im Durchschnitt befriedigende Leistungen nachweist.

Falls Ihr Kind ein Gymnasium besucht, beginnt die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe bereits in der Jahrgangsstufe 10. Ihr Kind hat hier die Möglichkeit, am Ende der 10. Klasse in die Jahrgangsstufe 11 und damit in die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 11 und 12) versetzt zu werden. Jugendliche, die erfolgreich die Mittlere Reife erworben haben, können auch die gymnasiale Oberstufe an einem Beruflichen Gymnasium besuchen.

Bei Fragen oder Unsicherheiten stehen Ihnen die Lehrkräfte und die Schulleitung jederzeit zur Verfügung, um Sie und Ihr Kind bestmöglich zu beraten.



Studienbuch – Das „besondere“ Zeugnis

Ihr Kind besucht die 11. Klasse eines Gymnasiums. Am Tag der Zeugnisausgabe kommt es ohne ein Zeugnis, jedoch mit einem Studienbuch nach Hause. Aber Ihr Kind studiert doch nicht. Wenn Schülerinnen und Schüler die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 11 und 12) des Gymnasiums besuchen, werden sie nicht mehr versetzt. Sie erhalten jedoch für jedes Schulhalbjahr einen Nachweis über die erbrachten Leistungen in den Fächern im Studienbuch. Die Noten der Grundkurse und die Ergebnisse der Leistungskurse aller vier Schulhalbjahre gehen nach einem festgelegten Schlüssel in die Gesamtqualifikation für das Abitur ein.

Das Studienbuch muss bei der Meldung zur Abiturprüfung vorgelegt werden und wird nur anerkannt, wenn es ordnungsgemäß geführt wurde. Andernfalls kann den Schülerinnen und Schülern der Zugang zur Prüfung verwehrt werden.

Schulabschluss Abitur

Das Abitur – die Allgemeine Hochschulreife – ist der schulische Abschluss, der den Zugang zu jedem Studium an einer Hochschule, aber auch den Weg in eine vergleichbare berufliche Ausbildung ermöglicht.

Sie möchten sich über das Abitur informieren?

Die Abiturprüfungsverordnung regelt die Beratungspflichten für verschiedene Beschulungssituationen gegenüber den Eltern und den volljährigen Schülerinnen und Schülern. Lassen Sie sich von der Schulleitung Ihrer Schule beraten, um notwendige Informationen zu erhalten.

Weitere Schulabschlüsse am Gymnasium

Neben dem Abitur kann Ihr Kind im gymnasialen Bildungsgang weitere Schulabschlüsse erwerben:

Berufsreife: Mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 hat Ihr Kind einen Abschluss erreicht, der dem der Berufsreife gleichwertig ist.

Mittlere Reife: Mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 erhält Ihr Kind einen Abschluss, der der Mittleren Reife gleichwertig ist, wenn das Zeugnis der Jahrgangsstufe 10 einen Notendurchschnitt von 3,9 oder besser aufweist.

Zentrale Prüfung: Sollte Ihr Kind das Gymnasium vor dem Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) verlassen wollen und in der Jahrgangsstufe 10 einen Notendurchschnitt schlechter als 3,9 haben, kann es sich an der bisher besuchten Schule einer zentralen Prüfung zur Mittleren Reife unterziehen.

Fachhochschulreife: In der gymnasialen Oberstufe kann Ihr Kind unter bestimmten Voraussetzungen den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben.

Weitere Informationen:

→ www.bildung-mv.de/gymnasium



Berufliche Schule

An den beruflichen Schulen kann sich Ihr Kind auf eine zukünftige Berufsausbildung vorbereiten, in einer dualen oder vollzeitschulischen Ausbildung einen Beruf erlernen und dabei die Möglichkeit nutzen, schulische Abschlüsse zu erwerben. Die Jugendlichen erhalten eine praktische Ausbildung in der Wirtschaft und einen praxisnahen, handlungsorientierten Unterricht in den beruflichen Schulen. Die Berufsschule bildet den Kernbereich der beruflichen Schulen. Weitere Schularten der beruflichen Schule sind die Berufsfachschule, die Höhere Berufsfachschule, das Berufliche Gymnasium, die Fachoberschule und die Fachschule.

Übergang an die berufliche Schule

Sofern Sie für Ihr Kind einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, meldet der Ausbildungsbetrieb Ihr Kind automatisch an der Berufsschule an. Die praktische Ausbildung findet im Betrieb statt und wird durch theoretischen Unterricht an der Berufsschule ergänzt. Mit dem erfolgreichen Abschluss erhält Ihr Kind den Berufsabschluss und oft auch einen der Mittleren Reife gleichwertigen Schulabschluss. Für Schülerinnen und Schüler, die die Berufsreife noch nicht erreicht haben und keinen Ausbildungsplatz finden konnten, gibt es das einjäh-

rige Berufsvorbereitungsjahr (BVJ1), das auf eine Ausbildung vorbereitet und die Möglichkeit bietet, den Schulabschluss der Berufsreife zu erlangen. Ebenso gibt es das zweijährige Berufsvorbereitungsjahr (BVJ2) für Schülerinnen und Schüler, die nach mindestens neun Schuljahren ohne Abschluss die Schule verlassen. Die Bewerbung für beide Angebote sollte jeweils bis zum 28. Februar des Kalenderjahres erfolgen.

Eine weitere Möglichkeit sind berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB), die von der Bundesagentur für Arbeit gefördert werden. Hier besucht Ihr Kind in Teilzeit die Berufsschule und nimmt an praktischen Angeboten bei einem freien Bildungsträger teil, um verschiedene Berufsfelder kennenzulernen und gegebenenfalls die Berufsreife nachzuholen.

Für Schülerinnen und Schüler mit Berufsreife, die eine Ausbildung im Gesundheitsbereich anstreben, bietet die Berufsfachschule eine Kombination aus Unterricht und praktischer Ausbildung. Die höhere Berufsfachschule führt zu einem anerkannten Berufsabschluss im Gesundheits- oder Sozialwesen und setzt den Schulabschluss der Mittleren Reife sowie eine gesundheitliche Eignung voraus. Auch hier ist die Bewerbung bis zum 28. Februar möglich.

Mit der Fachoberschule (FOS) kann Ihr Kind nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder dem Schulabschluss der Mittleren Reife die Fachhochschulreife erwerben. Bei entsprechender Berufsausbildung ist auch ein direkter Einstieg in die 12. Jahrgangsstufe möglich. Auch hierfür ist die Bewerbung bis Ende Februar einzureichen.

Das berufliche Gymnasium bietet Ihrem Kind mit dem Schulabschluss der Mittleren Reife die Möglichkeit, in drei Jahren das Abitur zu erwerben. Es verbindet fundierte allgemeine Bildung mit beruflicher Vorbereitung und bereitet auf ein Studium oder eine qualifizierte Berufsausbildung vor. Die Bewerbung für alle genannten Bildungsgänge sollte jeweils bis zum 28. Februar des Kalenderjahres erfolgen.

Bei Fragen oder Unsicherheiten stehen Ihnen die Beratungsstellen und die Schule Ihres Kindes gern zur Verfügung.

Weitere Informationen:

→ www.bildung-mv.de/berufliche-schulen



Grundsätzliche Angelegenheiten

Beratungen für Ihr Kind

Jedes Jahr, bis spätestens zum 15. März, lädt Sie die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer Ihres Kindes zu einem Beratungsgespräch ein. Auf der Grundlage einer aktuellen Notenübersicht tauschen Sie sich gemeinsam mit der Lehrerin oder dem Lehrer über den erreichten Leistungsstand, die Lernentwicklung und das Arbeits- und Sozialverhalten Ihres Kindes aus. Sowohl Sie als Eltern als auch die Klassenleitung können darüber hinaus im Laufe des Schuljahres bei Bedarf um weitere Beratungsgespräche bitten. Über den Verlauf des Gespräches erhalten Sie ein Protokoll.

Ab der Jahrgangsstufe 7 werden Sie und Ihr Kind insbesondere über die weiterführenden Bildungsgänge, deren Besonderheiten, die Möglichkeiten des Erwerbs von Schulabschlüssen oder zur Situation des Abgangs von der Schule beraten.

Besondere Fähigkeiten und Begabungen Ihres Kindes

Musikalisch begabte Kinder erhalten beispielsweise an Musikgymnasien umfassende Unterstützung, um ihre Talente und Interessen voll entfalten zu können.

Sportlich talentierte Kinder werden an Sportgymnasien des Landes durch eine optimale Verbindung von schulischer Bildung und sportlichem Training gefördert.

Kinder, die hochbegabt sind, können entweder integrativ in allen Schulen oder in speziellen Klassen an vier staatlichen Gymnasien mit überregionalen Klassen für diagnostizierte Hochbegabung ab der Jahrgangsstufe 5 gefördert werden.

Zusätzlich bieten weitere Gymnasien und Gesamtschulen Möglichkeiten der Begabtenförderung, insbesondere in den Bereichen Niederdeutsch, Humanistische Bildung und MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) an.

Beispiel:

Ihr Kind ist 10 Jahre alt und interessiert sich stark für Naturwissenschaften. In der Schule löst es Mathematikaufgaben deutlich schneller als seine Mitschülerinnen und Mitschüler und hat bereits eigenständig einfache Computerprogramme geschrieben. Zuhause liest es Bücher über Physik, die eigentlich für ältere Schüler gedacht sind.

Seine Lehrerinnen und Lehrer bemerken, dass Ihr Kind sich im Unterricht oft langweilt, weil es schneller versteht als andere. Die Schule empfiehlt Ihnen als Eltern ein Gespräch mit der Schulpsychologin.

Bei einer Testung wird eine Hochbegabung im MINT-Bereich festgestellt. Ihr Kind bekommt daraufhin einen Platz in einer speziellen MINT-Förderklasse an einem Gymnasium, in der es ab Klasse 5 gezielt gefördert wird – mit vertieftem Unterricht, zusätzlichen Projekten und Workshops.



Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich über Fördermöglichkeiten und Aufnahmebedingungen an den Spezialgymnasien sowie über weitere Formen der Begabungsförderung auf dem Bildungsserver MV.

Weitere Informationen:

→ www.bildung-mv.de/begabungsfoerderung



Berufliche Orientierung

Eine gute Berufliche Orientierung ist wichtig, damit Ihr Kind den Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreich meistert. Sie fördert nicht nur die Zukunftschancen, sondern auch die gesellschaftliche Teilhabe – unabhängig von Geschlechterklischees.

Die Vorbereitung beginnt früh: In der Kita und Grundschule lernen Kinder erste wirtschaftliche Zusammenhänge kennen und beschäftigen sich mit Berufen. Ab Klasse 5 geht es dann gezielter um Berufsbilder, eigene Interessen und Stärken. In höheren Klassen folgen Praxiserfahrungen und Bewerbungstrainings.

Als Eltern sind Sie dabei ein wichtiger Begleiter. Unterstützen Sie Ihr Kind – z. B. bei der Suche nach einem Praktikumsplatz – und bleiben Sie im Austausch mit der Schule. So helfen Sie, den Weg in eine passende berufliche Zukunft zu ebnen.



Beispiel:

Ihr Kind ist 14 Jahre alt und besucht die 9. Klasse einer Regionalen Schule. In der Schule nimmt es gerade an einem Bewerbungstraining teil. Außerdem steht ein zweiwöchiges Schulpraktikum bevor. Ihr Kind interessiert sich für Mode, ist kreativ und überlegt, später vielleicht im Bereich Gestaltung oder Marketing zu arbeiten.

Gemeinsam mit Ihnen überlegt Ihr Kind, welcher Praktikumsplatz der richtige sein könnte. Sie schreiben Bewerbungen und besuchen gemeinsam eine Berufsinformationsmesse in der Nähe. Dort kann Ihr Kind erste Gespräche mit Betrieben führen und bekommt neue Ideen.

Weitere Informationen:

→ www.bildung-mv.de/berufliche-orientierung

Rechte und Pflichten für Sie als Eltern

Sie haben die Möglichkeit, sich im Klassenelternrat und im Schulelternrat zu engagieren. Mit dem Schulgesetz und der Schulmitwirkungsverordnung haben Eltern grundsätzliche Rechte, bei der Gestaltung und Organisation der schulischen Bildung und Erziehung umfassend mitzuwirken. In der Klasse Ihres Kindes können Sie sich für die Wahl in den Klassenelternrat aufstellen lassen. Die Wahl findet in der Regel alle zwei Jahre in den ersten drei Schulwochen eines neuen Schuljahres statt. Der Klassenelternrat vertritt die Interessen aller Eltern einer Klasse in allen sie betreffenden Fragen des Unterrichts und des schulischen Lebens der Kinder.

Die Mitglieder des Klassenelternrats wählen aus ihrer Mitte zwei Vertreterinnen oder Vertreter für die Klassenkonferenz. Der Klassenkonferenz gehören neben den Elternvertretungen, die Lehrkräfte der jeweiligen Klasse oder Jahrgangsstufe und – ab Jahrgangsstufe 5 – die Klassensprecherin oder der Klassensprecher sowie die Stellvertretung an. Hier werden Angelegenheiten, die ausschließlich die Klasse betreffen, beraten und entschieden.

Die Vorsitzenden der Klassenelternräte bilden den Schulelternrat. Es kann auch ein anderes Mitglied des Klassenelternrats als Vertretung im Schulelternrat bestimmt werden, um sich z. B. die Arbeit aufteilen zu können. Die Mitglieder

des Schulelternrats unterstützen u. a. die Arbeit der Klassenelternräte, sie vertreten die schulischen Interessen aller Eltern der Schule und beteiligen sich an der Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Für eine organisierte Arbeit wählen alle Mitglieder des Schulelternrats den Vorstand mit dem Vorsitz, der Stellvertretung und weiteren Mitgliedern.

Der Schulelternrat kann im Rahmen seiner Aufgaben auch Arbeitskreise einrichten und Veranstaltungen durchführen. Er wählt aus seiner Mitte die Vertreterinnen und Vertreter für die Schulkonferenz und die Fachkonferenzen. Hier können Sie als Eltern ebenfalls mitwirken, sei es z. B. bei wichtigen Fragen der Zusammenarbeit aller Beteiligten in- und außerhalb der Schule, bei schulorganisatorischen Entscheidungen, beim Schulprogramm oder bei inhaltlichen Angeboten im Unterricht. Darüber hinaus steht Ihnen auch die Schulleitung beratend und helfend zur Seite.

Eine Mitwirkung auf überschulischer Ebene ist im Kreis- oder Stadtelternrat oder im Landeselternrat möglich.

Sie als Eltern arbeiten mit der Schule vertrauensvoll zum Wohle Ihres Kindes und dessen Erziehung zusammen und nehmen individuelle Informationsangebote, Elternsprechtage oder Elternversammlungen sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote wahr. Sie unterstützen auch die Entwicklung des Sozialverhaltens Ihres Kindes. Sie teilen der Schule besondere Umstände, die die schulische Entwicklung Ihres Kindes beeinflussen, mit. Sie sind verpflichtet, Ihr schulpflichtiges Kind zur Schule an- und abzumelden, es zweckentsprechend auszustatten sowie für die Einhaltung der Schulpflicht, der Gesundheitspflege und die Teilnahme an schulärztlichen, schulzahnärztlichen oder schulpsychologischen Untersuchungen zu sorgen (siehe § 49 SchulG M-V).

Elternsprechtage und Elternversammlungen

Elternsprechtage und Elternversammlungen sind wichtige Gelegenheiten für den Austausch zwischen Eltern und Lehrkräften.

Elternsprechtage sind festgelegte Termine, bei denen Sie als Eltern die Möglichkeit haben, individuell mit den Lehrkräften Ihres Kindes zu sprechen. Dabei können Sie Fragen zum Leistungsstand, zum Verhalten, zur Lernentwicklung und zu anderen schulischen Angelegenheiten klären. Elternsprechtage finden in der Regel einmal oder mehrmals im Schuljahr statt und dienen dazu, gemeinsam mit den Lehrkräften Wege zur Unterstützung Ihres Kindes zu besprechen.

Elternversammlungen sind Treffen, zu denen alle Eltern einer Klasse eingeladen werden. Hier erhalten Sie Informationen über den Unterricht, schulische Veranstaltungen, organisatorische Abläufe und besondere Projekte. Außerdem können Sie sich untereinander austauschen und wichtige Themen rund um die Schule Ihres Kindes diskutieren.



Ganztägiges Lernen für Ihr Kind

Viele Schulen in Mecklenburg-Vorpommern sind ganztägig organisiert und unterbreiten Ihrem Kind über den Unterricht hinaus und in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern vielseitige und interessante ergänzende Bildungs-, Freizeit- und Betreuungsangebote. Diese Angebote sind in der Regel kostenfrei.

Ganztagschulen

Diese weiterführenden Schulen halten an mindestens drei Tagen in der Woche über den Unterricht hinaus ergänzende Angebote für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 vor:

- ✓ Ganztagschule in offener Form: Ihr Kind kann auf Wunsch an ergänzenden Angeboten teilnehmen,
- ✓ Ganztagschule in teilweise gebundener Form: einzelne Klassen oder Jahrgangsstufen nehmen verpflichtend an ergänzenden Angeboten teil,
- ✓ Ganztagschule in gebundener Form: alle Schülerinnen und Schüler nehmen verpflichtend an ergänzenden Angeboten teil.

Beispiel:

Ihr Kind ist 12 Jahre alt und besucht die 7. Klasse einer Ganztagschule in teilweise gebundener Form. An drei Tagen in der Woche – Montag, Mittwoch und Donnerstag – endet der Schultag für die Klasse erst um 15:30 Uhr.

Neben dem regulären Unterricht nimmt Ihr Kind an ergänzenden Angeboten teil, z. B.: in einem Medien-

projekt, bei dem es lernt, kleine Filme zu drehen, einem Sportkurs und an einer Hausaufgabenbetreuung, in der es mit Unterstützung seine Aufgaben erledigen kann. An den anderen Tagen ist der Unterricht wie gewohnt zu Ende. Ihr Kind kann dann nach Hause gehen oder freiwillig an weiteren Angeboten teilnehmen.



Weitere Informationen:

→ www.bildung-mv.de/ganzttag



Individuelle Förderung

Die individuelle Förderung Ihres Kindes ist die zentrale Aufgabe jeder Schule. Der Unterricht knüpft an die individuellen Lernausgangslagen und Entwicklungsvoraussetzungen Ihres Kindes an. Ihr Kind erhält gezielte sonderpädagogische Unterstützung, wenn dies erforderlich ist. Dies geschieht im gemeinsamen Unterricht sowie, wenn notwendig zusätzlich, z. B. durch besondere Lernangebote oder individuelle Hilfen. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler basiert auf einem individuellen Förderplan, der von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit der Klassenkonferenz erstellt wird. In diesem stehen konkrete Maßnahmen für Ihr Kind.

Beispiel:

Wenn bei Ihrem Kind eine anerkannte Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) diagnostiziert wird, dann bekommt es z. B. im Fach Deutsch Arbeitsblätter

mit einer größeren Schrift oder im Fach Mathematik werden ihm statt Kopfrechenaufgaben die Aufgaben schriftlich vorgelegt.



In der Schuleingangsphase der Grundschule können Stunden zur individuellen Förderung der grundlegenden mathematischen und sprachlichen Kompetenzen in den Fächern des Primarbereichs genutzt werden. Die zusätzlich bereitgestellten Stunden für Deutsch und Mathematik in den Jahrgangsstufen 3 und 4 an Grundschulen sind für die Sprachförderung, die Förderung im Lesen sowie die Förderung der Schülerinnen und Schüler in den Grundrechenarten – je nach ihren individuellen mathematischen und sprachlichen Kompetenzen – vorgesehen. Mit der Einführung eines flächendeckenden Lesebandes an fünf Tagen pro Woche mit einer Lesezeit von 20 Minuten je Schultag fördert das Land systematisch das Lesen.

Differenzierung

An Regionalen Schulen und Gesamtschulen wird in besonderer Weise auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder eingegangen. Ab der 7. Klasse wird zum Beispiel leistungsdifferenzierter Unterricht in Mathematik und Englisch angeboten, ab der 8. Klasse – spätestens jedoch ab der 9. Klasse – folgen Deutsch und mindestens ein naturwissenschaftliches Fach.

Bei der Differenzierung wird auf unterschiedliche Lernstände Ihres Kindes Rücksicht genommen. Deshalb gibt es zwei Möglichkeiten der Förderung: Entweder lernen die Schülerinnen und Schüler in getrennten Kursen (z. B. je nach Leistungsstand) oder sie werden innerhalb der Klasse individuell, z. B. durch Aufgaben mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad, unterstützt. Bei der Differenzierung orientiert sich die Schule an zwei Schulabschlüssen: dem Abschluss der Berufsreife und dem der Mittleren Reife. Am Ende eines jeden Schuljahres wird geprüft, welches Lernniveau das Beste für Ihr Kind ist – je nachdem, wie es sich entwickelt hat. Ab der 10. Klasse lernen alle Schülerinnen und Schüler dann auf dem Niveau der Mittleren Reife.

Die Grundlage für die Förderung Ihres Kindes mit Teilleistungsstörungen oder mit vermutetem oder festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf oder mit Hochbegabung ist ein individueller Förderplan. Förderpläne werden bei Bedarf fortgeschrieben, auf ihre Wirksamkeit geprüft und in der Klassenkonferenz festgelegt. Sie als Eltern haben einen Anspruch auf umfassende Information und Beratung.



Dyskalkulie

Die Dyskalkulie ist gleichbedeutend mit dem Begriff der Rechenschwäche oder Rechenstörung. Sie kann vielfältige Ursachen haben und ist unter Umständen eine angeborene mangelhafte Intuition im Umgang mit Mengen. Als Teilleistungsstörung beschreibt das Erscheinungsbild deutliche Schwierigkeiten im Rechnen unter dem Aspekt einer schulischen Entwicklungsstörung. Ihre Ausprägung unterscheidet sich von Kind zu Kind. Die Schwierigkeiten müssen nicht in allen Bereichen auftreten und können unterschiedlich stark entwickelt sein. Eine Dyskalkulie hat nichts mit fehlender Intelligenz oder mangelnder Begabung zu tun.

Anzeichen können sein:

Schwierigkeiten Ihres Kindes in der Grundschule:

- ✓ beim Zählen (keine 1:1 Zuordnung),
- ✓ beim Rückwärtszählen und Zählen beispielsweise in Zweierschritten,
- ✓ beim Erkennen von Analogien,
- ✓ beim Lesen der Zahlen werden Einer und Zehner – beispielsweise 24 statt 42 – vertauscht,
- ✓ beim Schreiben der Zahlen werden Ziffern – beispielsweise 6 und 9 – verdreht,
- ✓ beim Rechnen ist nur zählendes Rechnen möglich,

- ✓ beim Verstehen der Rechenarten,
- ✓ beim Anfertigen der Mathematikhausaufgaben,
- ✓ beim Rechnen werden die Rechenzeichen verwechselt.

Schwierigkeiten Ihres Kindes in weiterführenden Schulen:

- ✓ beim Verständnis über den Zusammenhang der Rechenoperationen,
z. B. Multiplikation und Division,
- ✓ beim Ablesen der analogen Uhr,
- ✓ beim Umgehen mit Größen,
- ✓ beim Erkennen von Rechenfehlern,
- ✓ beim Behalten von Gelerntem,
- ✓ beim ständigen Üben – Erfolge bleiben aus.

Wie können Sie als Eltern Ihr Kind unterstützen?

- ✓ Lassen Sie Ihrem Kind Zeit.
- ✓ Haben Sie Geduld bei den Hausaufgaben.
- ✓ Rechnen Sie mit Ihrem Kind spielerisch.
- ✓ Üben Sie keinen Erwartungsdruck auf Ihr Kind aus.
- ✓ Zeigen Sie Verständnis und geben Sie Rückhalt und Geborgenheit in der Familie.
- ✓ Loben Sie jeden noch so kleinen Fortschritt und belohnen Sie Ihr Kind für seinen Fleiß.
- ✓ Werten Sie die kleinsten schulischen Lernerfolge mit Ihrem Kind positiv aus.



Sonderpädagogischer Förderbedarf

Sonderpädagogischer Förderbedarf besteht bei Ihrem Kind, wenn es so stark beeinträchtigt ist, dass es im Unterricht oder während der praktischen Ausbildung in beruflichen Vollzeitbildungsgängen ohne gezielte sonderpädagogische Fördermaßnahmen nicht hinreichend unterstützt werden kann.

Vor Beantragung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs hat bereits eine gezielte pädagogische Förderung stattgefunden, die im Förderplan dokumentiert wurde.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es acht sonderpädagogische Förderbedarfe:

- ✓ Lernen,
- ✓ Sprache,
- ✓ emotionale und soziale Entwicklung,
- ✓ geistige Entwicklung,
- ✓ körperliche und motorische Entwicklung,
- ✓ Hören,
- ✓ Sehen,
- ✓ Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler.



Beispiel:

Ihr Kind besucht die 2. Klasse einer Grundschule. Schon seit der 1. Klasse fällt auf, dass es beim Lesen und Schreiben große Schwierigkeiten hat. Trotz intensiver Unterstützung durch die Lehrerinnen und Lehrer sowie durch zusätzliche Förderstunden zeigt Ihr Kind nur langsam Fortschritte. Auch der Kontakt zu anderen Kindern ist für Ihr Kind manchmal schwierig. Die Schule hat deshalb gemeinsam mit Ihnen als Eltern einen individuellen Förderplan erstellt und gezielte Fördermaßnahmen begonnen. Diese

sind im Schulalltag dokumentiert worden. Doch auch mit dieser Unterstützung stößt Ihr Kind weiterhin an Grenzen.

Nach einem Gespräch mit Ihnen beantragt die Schule in Absprache mit dem zuständigen Schulamt ein Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Die sonderpädagogische Überprüfung ergibt: Ihr Kind hat einen Förderbedarf im Bereich „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“.

Weitere Informationen:

→ www.bildung-mv.de/foerderbedarfe

Inklusion

Alle Schülerinnen und Schüler brauchen gut funktionierende Bildungsinstitutionen, damit ihre Entwicklungsperspektiven und gesellschaftliche Teilhabe gefördert werden können. Durch Finanzmittel von Bund und Land sowie durch die Unterstützung von Stiftungen ermöglicht das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung den Aufbau von lokalen Bildungsnetzwerken.

Schulen entwickeln sich gemeinsam mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren der Kinder-, Jugend- und Familienbildung zu Knotenpunkten und Anlaufstellen der Begegnung, Beratung und Bildung für Kinder und ihre Familien. Die Öffnung und Vernetzung der Schulen erleichtert die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachkräfte.

Schrittweise entsteht standortspezifisch ein lokales Netzwerk, das sich für eine gute Bildung der Schülerinnen und Schüler einsetzt. Mit dieser Zielsetzung gibt es in Mecklenburg-Vorpommern bereits mehrere Schulentwicklungsprojekte, wie zum Beispiel „Ein Quadratkilometer Bildung“ in Neubrandenburg und Schwerin.





Beispiel:

Sie und Ihr Kind leben in einem Stadtteil von Schwerin, der mit besonderen sozialen Herausforderungen zu kämpfen hat. Ihre Schule ist Teil des Projekts „Ein Quadratkilometer Bildung“, das vom Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit Stiftungen und lokalen Partnern

gefördert wird. Die Schule Ihres Kindes arbeitet eng mit verschiedenen Einrichtungen im Stadtteil zusammen, z. B. mit dem Jugendclub, der Familienberatungsstelle, dem Haus der Begegnung und ehrenamtlichen Lernpatinnen und -paten.

Was bedeutet das konkret für Sie und Ihr Kind?

In der Schule gibt es eine **Lernwerkstatt**, in der Ihr Kind nach dem Unterricht gezielt gefördert wird.

Sie, als Eltern können regelmäßig an **Elterncafés** teilnehmen, in denen Sie mit anderen Familien ins Gespräch kommen und sich über Bildungs- und Unterstützungsangebote informieren können.

Eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge der Schule unterstützt Ihr Kind bei persönlichen Problemen und hilft auch der Familie bei Fragen zum Übergang auf die weiterführende Schule.

Am Nachmittag kann Ihr Kind an **kostenfreien Freizeitangeboten** teilnehmen, die von lokalen Partnern organisiert werden.

Ein weiteres Beispiel ist das **Familienklassenzimmer**. Dies ist ein besonderes Unterrichtsangebot für Ihr Kind mit einem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung.

Weitere Informationen:

- www.bildung-mv.de/familienklassenzimmer
- www.bildung-mv.de/inklusion



Unterstützungsangebote – Hier finden Sie Hilfe

Das Jugendamt unterstützt Sie bei der Erziehung, Betreuung und Bildung Ihres Kindes. Dabei setzt es auch auf Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen, wie z. B. die Hilfen zur Erziehung. Jugendämter gibt es in jedem der sechs Landkreise und in den zwei kreisfreien Städten. An das Jugendamt können sich alle wenden, insbesondere auch Ihr Kind.

Die Servicestelle Inklusion ist eine Beratungsstelle, wenn Sie und Ihr Kind entweder einen Migrationshintergrund haben, Ihr Kind eine Behinderung hat oder sonderpädagogischen Förderbedarf benötigt. In jedem Staatlichen Schulamt ist eine solche Beratungsstelle eingerichtet und kann Ihnen bei Fragen zur inklusiven Beschulung Unterstützung bieten.

Weitere Informationen:

→ www.bildung-mv.de/inklusion

Zeugnisse

Halbjahreszeugnis

Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhält Ihr Kind ein Halbjahreszeugnis.

Schuljahreszeugnis

Am Ende eines jeden Schuljahres erhält Ihr Kind ein Schuljahreszeugnis. Dieses Schuljahreszeugnis stellt einen Verwaltungsakt dar und ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Sie haben die Möglichkeit, gegen dieses Zeugnis Widerspruch einzulegen.



Übergangszeugnis

Hat Ihr Kind den Bildungsgang noch nicht abgeschlossen und wechselt die Schule, erhält Ihr Kind ein Übergangszeugnis. Dieses Zeugnis muss bei der anschließend besuchten Schule vorlegt werden.

Abgangszeugnis

Hat Ihr Kind die Schulpflicht erfüllt, aber das Ziel des Bildungsgangs nicht erreicht, erhält es ein Abgangszeugnis. Dieses Zeugnis stellt einen Verwaltungsakt dar und ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Sie haben die Möglichkeit, gegen dieses Zeugnis Widerspruch einzulegen.

Abschlusszeugnis

Hat Ihr Kind einen Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen oder die Abschlussprüfungen bestanden, erhält es ein Abschlusszeugnis. Dieses Zeugnis stellt einen Verwaltungsakt dar und ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Sie haben die Möglichkeit, gegen dieses Zeugnis Widerspruch einzulegen.

Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie

Der Zentrale Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) unterstützt Sie bei allen schulischen Fragen und Problemen, etwa bei Konzentrations-schwierigkeiten, Konflikten oder dem Antrag auf sonderpädagogischen Förderbedarf. Die Zentrale Leitstelle nimmt Ihre Anliegen auf, bietet psychologische Ersthilfe und vermittelt weiter. Sie erreichen die Leitstelle unter 0385- 588 7777.



Zeugnissorgentelefon

Wenn Ihr Kind oder Sie ein offenes Ohr rund um Noten oder Beratungen zu den Zeugnissen benötigen, wenden Sie sich gern an den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie.

ZEUGNISSORGENTELEFON

Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte erreichen das Zeugnissorgentelefon **jeweils in der Woche vor und nach dem letzten Unterrichtstag zum Schulhalbjahr und Schuljahresende**

unter folgender Nummer:

Telefon 0385 588 7987
von 8 bis 18 Uhr



Weitere Informationen:

→ www.bildung-mv.de/schulpsychologie



Schulfahrten und Schulwanderungen

Schulwanderungen und Schulfahrten sind wichtige und offizielle Schulveranstaltungen, die das Lernen spannend und praxisnah gestalten. Urlaubsreisen oder touristische Ausflüge zählen nicht dazu und dürfen nicht als Klassenfahrt organisiert werden.

Weitere Informationen:

→ www.bildung-mv.de/schulfahrten

Digitale Landesschule

Es ist wichtig, dass Ihr Kind im Unterricht immer auf dem neuesten Stand bleibt – auch wenn es zu unvermeidbaren längerfristigen Ausfällen von Lehrkräften kommt. Die Digitale Landesschule bietet hier eine verlässliche Lösung, um Lernlücken zu vermeiden und den Unterricht flexibel zu ergänzen. So kann Ihr Kind auch bei geplanten Vertretungen oder längerfristigem krankheitsbedingtem Ausfall der Lehrkräfte weiterlernen.

Welche weiteren Möglichkeiten gibt es für Ihr Kind, unterrichtet zu werden?

Interaktiver Online-Unterricht

In sechswöchigen Unterrichtsblöcken erhält Ihr Kind digitalen Unterricht – direkt von Fachlehrkräften im jeweiligen Fachgebiet. Ihr Kind könnte z. B. im Fach Mathematik oder Englisch in einem Online-Kurs mit einer erfahrenen Lehrkraft üben, auch wenn die planmäßige Lehrkraft gerade nicht verfügbar ist. Der Unterricht ist strukturiert, spannend und interaktiv, sodass Ihr Kind aktiv mitarbeiten kann und nicht nur passiv „zuhört“. So bleibt der Anschluss an den regulären Unterricht garantiert.



Lernen nach eigenen Bedürfnissen

Neben dem Online-Unterricht gibt es auf der landesweiten Lernplattform „itslearning“ eine Vielzahl von Selbstlernangeboten. So kann Ihr Kind bei Bedarf die Unterrichtsinhalte eigenständig nachholen. Ihr Kind kann sich dort auch gezielt auf Prüfungen – etwa auf die Mittlere Reife oder auf das Abitur – vorbereiten. Diese Zusatzangebote ermöglichen es, individuell und im eigenen Tempo zu lernen.



Beispiel:

Die Lehrkraft Ihres Kindes im Fach Biologie geht für einen Monat in Elternzeit. In dieser Zeit fällt der reguläre Unterricht vorübergehend aus. Damit Ihr Kind in dieser Zeit nicht ohne Unterstützung bleibt, kann es aktiv am Online-Unterricht der Digitalen Landesschule teilnehmen. Während der sechs Wochen, in denen Schülerinnen und Schüler online unterrichtet werden, bleiben sie auf dem aktuellen Stand und können mit einer erfahrenen Lehrkraft ein bestimmtes

Thema bearbeiten.

Der Vorteil: Ihr Kind bleibt nicht wegen Unterrichtsausfall zu Hause und muss den versäumten Stoff später mühsam nachholen. Stattdessen wird die Lücke durch den digitalen Unterricht nahtlos geschlossen. Sobald die Lehrkraft wieder tätig ist, kann der Unterricht fortgesetzt werden, ohne dass Ihr Kind zeitliche Verzögerungen inhaltlich aufholen müssen.

Wie profitieren Sie als Eltern?

Die Digitale Landesschule ist eine Möglichkeit, Unterrichtsausfall zu vermeiden. Ihr Kind profitiert von mehr Flexibilität, denn die Online-Unterrichtseinheiten und Selbstlernangebote können bei Bedarf auch zu Hause nachgearbeitet werden. Zudem unterstützt das digitale Angebot gezielt bei der Vorbereitung auf Abschlussprüfungen wie die Mittlere Reife oder das Abitur und bietet so eine wertvolle Ergänzung zum regulären Unterricht.

Weitere Informationen:

→ www.bildung-mv.de/digitale-landesschule

Dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung folgen:



bildungmv



bildungmv



Ministerium für Bildung & Kindertagesförderung MV